Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Drucksachen-Nr: V/2024/419-E01
Vorlageart: Sitzungsvorlage
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 10 - Haupt- und Personalamt

TOP:___

Einst.	Ja	Nein	Enth.

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
10.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)
10.12.2024	Rat der Stadt Herzogenrath (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024 zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:
Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ keine Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 eine Neufassung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Nach dem Beschluss ist der Verwaltung aufgefallen, dass im § 10 (In-Kraft-Treten) folgender

2. Satz aufgeführt ist:

*Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Herzogenrath vom **01.01.2022** außer Kraft.*

Das Datum 01.01.2022 ist falsch. Tatsächlich müsste das Datum 14.12.2021 aufgeführt sein.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit ist eine Änderungssatzung erforderlich, die als Anlage beigefügt ist.

Anlage/n

1 - 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 19.11.2024

2 - Textliche Gegenüberstellung Hundesteuersatzung

1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW.2023), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV.NRW. 610), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Stadt Herzogenrath beschlossen:

Artikel I

§ 10

In-Kraft-Treten

§ 10 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuersatzung in der Stadt Herzogenrath vom 14.12.2021 außer Kraft.

Artikel II

Diese 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuersatzung in der Stadt Herzogenrath tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuersatzung in der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 25.06.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungs-verordnung - BekanntmVO -) vom 26. August 1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Herzogenrath, den 10.12.2024

(Dr. Fadavian)
Bürgermeister

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Herzogenrath vom 10.12.2024

alte Fassung	neue Fassung
§ 10 **In-Kraft-Treten** Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Herzogenrath vom **01.01.2022** außer Kraft.	**§ 10** **In-Kraft-Treten** Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Herzogenrath vom **14.12.2021** außer Kraft.